



FESTSETZUNG
 Bepflanzung der öffentlichen und privaten Grünflächen.
 Pflanzung von heimischen standortangepassten Laubbäumen
 entsprechend der Breite des Pflanzstreifens aufbauen.
 Reihenabstand und Abstand der einzelnen Pflanzen
 untereinander 100m

Pflanzarten: Bäume I. Ordn., Linden, Bergahorn, Stieleiche,
 Bäume II. Ordn., Eberesche, Birke, Heimbuche,
 Erle, Tanne, Kiefer,
 Straucher: Hagebeere, Weiden, Schneeball,
 Liguster, Holunder, Hartriegel,
 Pfaffenhütchen

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben <small>Alle in die Planung des Bebauungsplanes eingehenden Bestände sind mit Angabe des Jahresaufbaues zu bezeichnen (Baujahr/Fläche)</small> Vorhandene Gebäude Freizeitanlagen Gemeindegrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksummer Nutzungsgrenze Topographische Umrisse	Begrenzungslinien Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Sonderbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Bauverflechtungen Baufläche Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewässliche Grenzsetzung (Landschaft)	Art der baulichen Nutzung Wohnbaufläche (W) W1: Kleinstwohngelände W2: Reine Wohngebiete WA: Allgemeine Wohngebiete Gewerbebauflächen (G) G1: Geschäftsbau G2: Dienstleistungsbau G3: Industriegebiete G4: Sonderbauflächen G5: Industriegebiete G6: Sonderbauflächen G7: Industriegebiete G8: Sonderbauflächen G9: Industriegebiete G10: Sonderbauflächen G11: Industriegebiete G12: Sonderbauflächen G13: Industriegebiete G14: Sonderbauflächen G15: Industriegebiete G16: Sonderbauflächen G17: Industriegebiete G18: Sonderbauflächen G19: Industriegebiete G20: Sonderbauflächen	Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse im Hochhaus Zahl der Vollgeschosse im Freigebiet Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Bauweise Dachformen F3: Flachdach F4: Satteldach F5: Walmdach F6: Giebel F7: Giebel F8: Giebel F9: Giebel F10: Giebel F11: Giebel F12: Giebel F13: Giebel F14: Giebel F15: Giebel F16: Giebel F17: Giebel F18: Giebel F19: Giebel F20: Giebel
Bauweise O: Offene Bauweise ED: Einzelhäuser zulässig ED: Doppelhäuser zulässig ED: Einzel- u. Doppelhäuser zulässig ED: Hausgruppen zulässig Geschlossene Bauweise Begründung für den Gemeinbedarf Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für die Gemeinbedarf Flächen für den Gemeinbedarf	Erschließung Verkehrsflächen Öffentliche Wegeflächen Private Wegeflächen Öffentliche Parkflächen Stellflächen Gemeinschaftsflächen Gemeinschaftsflächen Grünanlagen Öffentliche Grünflächen Grünanlagen Begrünung Freizeitanlagen mit Schulstraßen Uniformstellen	Textfestsetzungen Verkehrsberuhigter Bereich Bäume zu erhalten	

Rechtsgrundlagen:

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Landesbaugesetz
- Immissionsschutzgesetz

in der jeweils geltenden Fassung

Westerburg, 23.01.1987
 Verbands-Gemeindeverwaltung
 Im Auftrag:

Die Genehmigung ist am _____ gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht
 worden.
 Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

Westerburg,
 Verbands-Gemeindeverwaltung
 Im Auftrag:

Kreisverwaltung
 des Westerwaldkreises
 in Montabaur
 Montabaur, den 13.03.86

Der dargestellte Flurstückskontext ist handlich seiner Größe und
 Beschriftung mit dem Lageplan übereinstimmend.
 Zur Veranschaulichung beigefügt.
 Westerburg, den 9.11.1981

Bauleitplanung
 der Gemeinde
Winnen
BEBAUUNGSPLAN
"STEINIGSTÜCK"

Gemarkung: Winnen
 Maßstab: 1:1000
 Raster Nr.: 2904 B u. a.

Flur: 12 u. 4
 Verkleinerung:
 Vergrößerung:

Vergrößerung im Maßstab 1:10.000 aus der Top-Karte 1:25.000
 Blatt Nr. 5414 NW
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 22.10.1976
 Az. 06/2/365/76, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Westerburg